



Niederschrift

über die

5. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Dienstag, den 28.03.2023

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 10:06 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrätin Regina Enz
Kreisrat Klaus Faatz
Kreisrat Jan König
Kreisrätin Andrea Louzil
Kreisrat Alexander Schulz

ab 9:04 Uhr; während TOP 1
als Vertreter für Kreisrat Norbert Stumpf

als Vertreter für Kreisrat Uwe Pöschl
ab 9:07 Uhr; während TOP 1

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Doris Diehl-Grüm
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel
Kreisrätin Ursula Schmidt

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Dr. Manfred Welker

SPD-Fraktion

Kreisrätin Annika Mück
Kreisrätin Renate Schroff

AfD-Fraktion

Kreisrätin Beatrice Bieger

Gäste/Sachverständige

Jürgen Ganzmann

Der PARITÄTische Bayern e.v. - Bezirksverband
Mittelfranken / Arbeiter-Samariter-Bund - RV
Erlangen-Höchstadt e.V.;
ab 9:02 Uhr; während TOP1
Katholische Kirche
Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-
Höchstadt e. V.
Gleichstellungsbeauftragte;
bis 10:03 Uhr; während TOP 5
Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband
Erlangen-Höchstadt

Cornelia Lumpe
Friedrich Müller

Beschäftigte Claudia Wolter

Christian Raab

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer
Verwaltungsamtsrat Markus Vogel
Regierungsdirektorin Anne-Marie Müller
Verwaltungsrat Armin Deller
Verwaltungsamtsrätin Brigitte Meyer
Verwaltungsrat Norbert Ratzke
Beschäftigte Bettina Recktenwald
Beschäftigte Sabine Wunder

Schriftführer/in

Regierungsrätin Birgit Stolla

Nicht anwesend sind:

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Michael Schölkopf
Kreisrat Ludwig Wahl

JU-Fraktion

Kreisrat Maximilian Stopfer

Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP

Kreisrat Manfred Reinhart

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Information des staatlichen Landratsamtes über die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis
2. Tätigkeitsbericht des Jobcenters
3. Arbeitskreis "Leben mit Demenz in Stadt und Land" - Planung einer Fachtagsreihe
4. Neufassung der Satzung für den Seniorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchstadt und Umbesetzung
5. Errichtung eines Pflegestützpunktes; Aktueller Sachstand sowie Beschlussfassung Standort

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 17.03.2023; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Information des staatlichen Landratsamtes über die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Landrat Tritthart geht auf die aktuelle Unterbringungssituation im Landkreis ein und teilt mit, dass aktuell mit den untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und den Flüchtlingen aus der Ukraine mehr Personen untergebracht wurden als im Jahr 2015. Entsprechend dem geltenden Verteilungsschlüssel beträgt die Aufnahmequote des Landkreises Erlangen-Höchstadt innerhalb Mittelfrankens 7,7 %. Diese sei derzeit noch nicht erfüllt. Landrat Tritthart appelliert daher an alle Anwesenden, die Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten zu unterstützen. Dabei seien Objekte ab 40 Personen von Interesse. Er verweist auch auf zwei Dienstbesprechungen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Landkreises Erlangen-Höchstadt sowie den Besprechungen mit den Helferkreisen. Auch von Seiten des Jobcenters habe es eine umfassende Information gegeben. Er dankt abschließend allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für deren Einsatz und Engagement, um diese Herausforderung auf allen Ebenen meistern zu können.

Im Anschluss werden im Rahmen der Beratung Detailfragen aus dem Gremium beantwortet und Rückfragen an das Ausländeramt aufgenommen. Landrat Tritthart betont ausdrücklich, aus seiner Sicht sei die Unterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber eine staatliche Aufgabe und somit auch in erster Linie der Staat gefordert eigene vorhandene Liegenschaften dafür zu ertüchtigen. Die Kommunen leisten hierfür deshalb eine außerordentliche Hilfe und Unterstützung zusätzlich zu den eigenen Aufgaben.

2. Tätigkeitsbericht des Jobcenters

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie der beiliegende Steckbrief des Jobcenters Erlangen-Höchstadt, Stand: Dezember 2022, vor.

Der Geschäftsführer des Jobcenters, Verwaltungsrat Ratzke, erläutert die Zahlen des Steckbriefes und verweist auf die deutlich ansteigenden Zahlen ab Mai 2022. Geprägt sei diese Entwicklung durch den Ukraine-Krieg, die Flüchtlinge und den Rechtskreiswechsel ab 01.06.2022. Hinzu kamen die Entscheidungen zur Einführung des Bürgergeldes. Alle diese Maßnahmen erfordern eine enge Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Ausländeramt, Sozialamt und Jobcenter. Verwaltungsrat Ratzke führt aus, dass rund 1000 Personen zusätzlich hinsichtlich Leistungsbezug und Arbeitsvermittlung zu betreuen waren. Das Budget des Bundes für das Jobcenter und somit die Personalausgaben wurde jedoch gekürzt. Das Jobcenter habe daher zunächst mit Stundenkürzungen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern planen müssen. Dies konnte nach verschiedenen Zwischenzuteilungen relativiert werden. Eine personelle Entlastung sei jedoch trotzdem realistisch frühestens im Oktober 2023 zu erwarten. Aus diesem Grund liege der Fokus momentan darauf, die Geldleistungen für alle Leistungsberechtigten auf den Weg zu bringen.

Im Rahmen der weiteren Beratung werden verschiedene Detailfragen aus dem Gremium beantwortet. Diese betreffen den Fortgang der Digitalisierung, den einzuhaltenden Datenschutz sowie die angestrebte Frauenförderung mit der dadurch erforderlich werdenden Kinderbetreuung. Verwaltungsrat Ratzke betont, es werde

aktuell noch daran gearbeitet, das Portal „Jobcenter digital“ einzurichten. Eine Vernetzung zwischen den einzelnen Behörden sei dabei aber nicht vorgesehen, da dies aufgrund der vorhandenen verschiedenen IT-Infrastrukturen noch nicht möglich ist. Die Kinderbetreuung sei immer vom jeweiligen Einzelfall abhängig, hierauf werde geachtet, um eine sinnvolle dauerhafte Vermittlung zu ermöglichen. Auf Rückfrage teilt Verwaltungsrat Ratzke auch mit, dass es keine Sanktionen gebe, wenn Sprachkurse nicht besucht werden.

Im Anschluss an den Vortrag von Geschäftsführer Ratzke bedankt sich Landrat Tritthart beim gesamten Team für die geleistete herausfordernde Arbeit.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen die Information zur Kenntnis.

3. Arbeitskreis "Leben mit Demenz in Stadt und Land" - Planung einer Fachtagsreihe

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten werden mit einer Sitzungsvorlage über die geplante Fachtagsreihe des Arbeitskreises „Leben mit Demenz in Stadt und Land“ informiert. Das neue Konzept beinhaltet eine Dezentralisierung der Veranstaltung mit dem Ziel, allen Interessierten eine Teilnahme niederschwellig zu ermöglichen.

Das Programm für 2023 sieht vor:

- Diagnose Demenz: Was uns jetzt gemeinsam hilft!
- Essen und Trinken bei Demenz – ausgewogen begleiten!

Zwischen den Vorträgen bleibt Zeit für Austausch.

Menschen mit Demenz können in einem zweiten Raum betreut werden

Doppelstrukturen sollen vermieden und die Akteure vor Ort unterstützt und gestärkt werden. Deshalb wird mit Kooperationspartnern zusammengearbeitet. Folgende Termine sind vorgesehen:

- 10.05. in Höchststadt mit dem örtlichen Seniorenbeirat und am
- 07.07. in Eckental mit dem Markt Eckental, Seniorenangelegenheiten

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen die Information zur Kenntnis.

4. Neufassung der Satzung für den Seniorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchststadt und Umbesetzung

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie der Entwurf zur Neufassung der Satzung für den Seniorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchststadt vor.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Satzung für den Seniorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchststadt wird in der beiliegenden Fassung neu gefasst. Die beiliegende Satzung für den Seniorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchststadt tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Mit Inkrafttreten der Neufassung wird die Satzung für den Seniorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchststadt vom 09.06.2008 aufgehoben.

2. In den Seniorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchstadt werden für den Markt Eckental als Mitglied Herr Friedhold Hindrichs sowie als Stellvertreterin Frau Gerda Häfner, für die Gemeinde Großenseebach als Mitglied Frau Brigitte Schmitt und für die Gemeinde Röttenbach als Stellvertreterin Frau Hilde Dornauer berufen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

5. Errichtung eines Pflegestützpunktes; Aktueller Sachstand sowie Beschlussfassung Standort

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Landrat Tritthart teilt mit, dass entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für soziale Angelegenheiten vom 25.10.2022 die Stelle für die Leitung des Pflegestützpunktes ausgeschrieben wurde und hierfür auch mehrere Bewerbungen vorliegen. Das Lenkungsgremium mit Vertretern der Kranken- und Pflegekassen und dem Bezirk Mittelfranken habe zwischenzeitlich ebenfalls getagt. Die zu prüfenden Standortoptionen Eckental und Herzogenaurach wurden mit den beteiligten Fachstellen erörtert. Im Ergebnis haben sich die Fachleute unisono für einen Standort des Pflegestützpunktes in Herzogenaurach ausgesprochen. Begründet wurde dies insbesondere damit, dass Herzogenaurach als größte Stadt im Landkreis einen höheren direkten Einzugsbereich abdecke. Fachpersonal sei hier in höherem Maße verfügbar. Bei den vorgesehenen 2,3 Vollzeitkräften müsse insbesondere auch darauf geachtet werden, dass diese für Hausbesuche nicht zu lange Wegezeiten aufbringen müssen. Dies würde letztlich zu Lasten der notwendigen Beratung gehen. Landrat Tritthart betont, die Finanzierung des Pflegestützpunktes erfolge zu einem Anteil von 5/6 durch die Fachstellen und nur zu 1/6 vom Landkreis. Aus all diesen genannten Gründen schlage er deshalb vor, den Pflegestützpunkt in Herzogenaurach anzusiedeln und bei Bedarf ggf. einen Außenstandort in Eckental in Betracht zu ziehen.

In der anschließenden Beratung teilt Verwaltungsamtsrätin Meyer mit, dass mit der Stadt Herzogenaurach intensive Gespräche geführt wurden und geeignete Objekte für die Errichtung eines Pflegestützpunktes vorhanden sind. In verschiedenen Wortmeldungen aus dem Gremium werden der Vorschlag zur Errichtung des Pflegestützpunktes in Herzogenaurach und die dafür vorgetragenen Argumente unterstützt. Als Sachverständiger betont der Behindertenbeauftragte Ganzmann, wie wichtig die barrierefreie Erreichbarkeit eines Pflegestützpunktes ist. Hierauf solle besonders geachtet werden. Wünschenswert seien zudem Präsenzstunden in anderen Kommunen. Aus seiner Sicht hätte die Zusammenfassung des Pflegestützpunktes mit der Fachstelle für pflegende Angehörige einen großen Synergieeffekt, der genutzt werden sollte. Zudem gebe es in einem solchen Fall auch einen höheren Zuschuss. Getrennte Beratungsstellen würden nur zu zusätzlicher Bürokratie führen. Er plädiere dafür, die Beratungsstellen zusammen umzustellen.

Landrat Tritthart erläutert, derzeit seien die Fachstellen für pflegende Angehörige regional als Anlaufstellen mit jeweils einer Stelle im westlichen und östlichen Landkreis gut etabliert. Die Errichtung eines Pflegestützpunktes könne ein weiterer Baustein sein, um die schwierigen Pflegesituationen für die Betroffenen zu verbessern und zu unterstützen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Pflegestützpunkt des Landkreises Erlangen-Höchstadt soll in Herzogenaurach errichtet werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Optionen für einen künftigen Standort des Pflegestützpunktes im Gebiet der Stadt Herzogenaurach eingehender zu prüfen und die dafür notwendigen Vereinbarungen zu treffen.
3. Sollte zukünftig die Eröffnung weiterer Außenstandorte angestrebt werden, soll der Markt Eckental vorrangig berücksichtigt werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Erlangen, 29.03.2023

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsrätin

Jobcenter Erlangen-Höchstadt

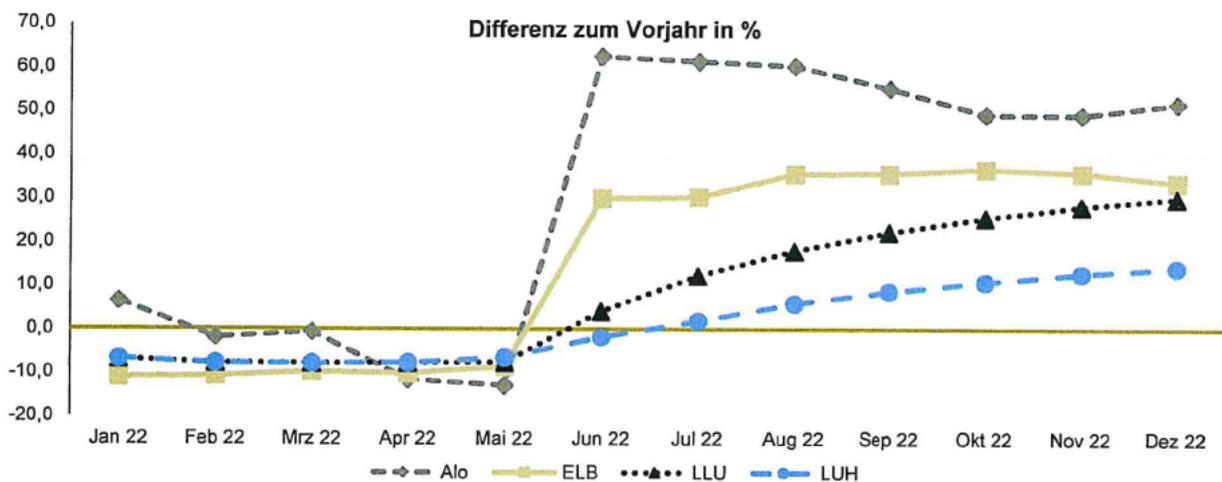
Steckbrief

Dezember 2022



Fläche in qkm	565
Bevölkerung ¹⁾	139.137
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte (Arbeitsort) ²⁾	53.433
Einpendler ³⁾	31.360
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte (Wohnort) ²⁾	60.628
Auspendler ³⁾	38.608
SGB II-Vergleichstyp (JC im Typ)	Ib (24)

	aktueller Berichtsmonat	Vorjahresmonat	Differenz zum VJM		Ist-Soll in %	Rang im VT
			abs.	in %		
Leistungen zum Lebensunterhalt (JFW)	8.366.804	6.432.585	1.934.219	30,1		
Leistungen Unterkunft und Heizung (JFW)	6.652.105	5.828.593	823.512	14,1		
Integrationsquote - gesamt (JFW)	25,6	26,7	-1,1	-4,1	-12,3	8
Anzahl Integrationen (JFW)	477	446	31	7,0		
Integrationsquote - Frauen (JFW)	21,7	18,8	2,9		7,3	3
Integrationsquote - Männer (JFW)	30,4	34,6	-4,1	-11,9	-19,7	17
Langzeitleistungsbeziehende (JDW)	934	961	-27	-2,8	-5,6	16
Bedarfsgemeinschaften (MW) ⁴⁾	1.564	1.190	374	31,5		
Regelleistungsberechtigte Personen in BG (MW) ⁴⁾	2.984	2.231	753	33,7		
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (MW) ⁴⁾	2.091	1.564	527	33,7		
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (MW) ⁴⁾	893	667	226	33,9		
Bestand Arbeitslose SGB II (MW)	877	578	299	51,7		
Arbeitslosenquote SGB II (MW)	1,1	0,7	0,4	57,1		



MW = Monatswert; JFW = Jahresfortschrittswert; JDW = Jahresdurchschnittswert

¹⁾ Datenstand 30.09.2021; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

²⁾ Datenstand 30.06.2021; Quelle: Statistik der BA

³⁾ Datenstand 30.06.2021; Quelle: Statistik der BA

⁴⁾ hochgerechneter Monatswert

Bitte beachten: Ab dem Berichtsmonat Juni 2022 kann es bei den zeitlich hochgerechneten Daten zu größeren Abweichungen zum endgültigen Wert nach dreimonatiger Wartezeit kommen. Hintergrund ist der Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bereich SGB II.